Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 1 (1834)

Heft: 11

Artikel: Mittheilungen an die Stände in betreff der diesjährigen ausserordentlichen Militärschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 16. jeden Monats in Burgdorf. Die Versendung per Post ist frei bis an die Grenze des Kantons Bern. Alle löblichen Postämter, auch gute Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an.

Helvetische Militär-Zeitschrift.

Der Preis für sechs, je aus 2—3 Bogen bestehende Lieferungen (Text und Lithographien), oder für ein Quartal ist 24 Batzen. Die Zeile Einrückungsgebühr 1 Bz. Briefe und Gelder franko. Adresse an die Redaktion.

1. Juni. № 11. 1834.

Mittheilungen an die Stände in Betreff der diesjährigen außerordentlichen Militärschule.

Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde hat unterm 25. April dieses Jahrs an alle Stände-Regierungen ein Circular erlassen, laut welchem sie vom vorörtlichen Staatsrath den Auftrag erhielt, noch in diesem Jahr einen Unterricht für den Generalstab und die Cadres der Armee anzuordnen. Derselbe wird unter der Direction des eidgenössischen Oberst-Artillerieinspectors Herrn Hirzel in der ersten Hälfte des August beginnen, und in eine Vorbereitungs- und Applicationsschule eingetheilt, etwa fünf Wochen dauern. Inspector ist der eidgenössische Oberstquartiermeister Herr Dufour. — Abtheilungen aller Waffen, aus dem ersten Bundesauszug aller Standescontingente, etwa 5500 Mann, worunter 700 Offiziere, bilden diese Schule. — Die Militäraufsichtsbehörde erklärt sich verpflichtet, alle ihr zu diesem Zweck angewiesenen Mittel anzuwenden, damit diese von der hohen Tagsatzung bewilligte außerordentliche Militärschule dem vaterländischen Wehrstand Nutzen bringe, wofür die Männer, die zur Direction und Inspection ernannt wurden, die beste Garantie geben. Sie hofft dagegen, die löblichen Stände werden durch angemessene Auswahl und gehörigen Vorunterricht der Mannschaft zu einem guten Ergebniß dieses Unterrichts das ihre beitragen.

In einem unter gleichem Datum an den Stand Bern erlassenen Schreiben bezeichnet die Militäraufsichtsbehörde als den für diese Uebungen geeignetsten Ort die Gegend von Thun. Sie begründet diese Wahl durch das für solche militärische Zwecke an sich günstige Terrain, so wie dadurch, daß Thun das Local der eidgenössischen Militärschule ist, deren Hülfsmittel benutzt werden können. Die Militäraufsichtsbehörde ersucht den Stand Bern, die Stadt Thun sammt ihren Umgebungen zur Disposition zu stellen, und zur Unterbringung der Mannschaft, Pferde ꝛc. mitbehülflich zu seyn. Indem die Militäraufsichtsbehörde hier die nöthigen Bedürfnisse detaillirt, ergibt sich weiter:

Eine Woche vor Eröffnung der Vorbereitungsschule, am 2. August, treffen der Director, das Instructionspersonale und eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere der verschiedenen Waffen zu einer Vorübung der Instruktoren in Thun ein — im Ganzen 31 Offiziere und 56 Unteroffiziere mit 42 Reit- und 8 Zugpferden. — Die Vorbereitungsschule dauert drei Wochen und wird am 9. August eröffnet. Die Anzahl der vereinigten Mannschaft steigt während dieser Zeit wochenweis von 176 Offizieren und 422 Unteroffizieren ꝛc. mit 139 Reit- und 80 Zugpferden auf 395 Offiziere, 1918 Unteroffiziere ꝛc. mit 489 Pferden. Mit der vierten Woche (1. September) beginnt die Applicationsschule. Die in dieselbe zu berufende Mannschaft zählt durch alle Waffen, und Stab und Ambulance mitgerechnet, 6330 Mann, worunter 645 Offiziere, mit 599 Pferden. Während dieser Periode der Schule werden verschiedene militärische Märsche Statt haben, die sich bis auf einen Tagmarsch von Thun entfernen können. — Die Militäraufsichtsbehörde hofft, daß Bern, wie bei frühern Anlässen, auch bei dieser nach einem weit größern Maßstab als keine der früheren Instructionsanstalten angeordneten Militärschule seine kräftige Hülfe zur Entsprechung ihres Gesuchs angedeihen lassen werde.

Die bejahende Erwiederung Berns ist bereits erfolgt.

* * *

Ton und Haltung, die Worte schon in diesen Acten der obersten Militärbehörde können als erfreuliche Zeichen gelten, daß ein erfrischter Wille, ein neuer Aufschwung sich im eidgenössischen Kriegswesen regt. Es fühlt sich selber, und dies Gefühl muß sich, lebendig wie es ist, aussprechen, daß etwas Tüchtiges zu thun ist, daß man mit munterer Hand anfassen muß, um vielleicht frühere

Versäumnisse nachzuholen, und eine entschieden abweichende Richtung von früheren Tendenzen zu nehmen, in denen nur ein beschränkter Gesichtspunct waltete. — Aber weit erfreulicher ist der Inhalt, der von der ernstlichen und wohlüberdachten Vorarbeit zeugt, die hiebei bereits im Rathe der Männer Statt gefunden hat, welchen es oblag, diese Sache ins Leben zu führen. Wenn da und dort befürchtet wurde, man werde eine Masse Milizen zusammenziehen, die sich wie ein ungelenker Körper, um so ungelenker, je größer er ist, verhalten werde, so ist diesen Befürchtungen bereits durch die besonnene, systematische und successive Anordnung begegnet, die den Gang dieser Cadreschule bezeichnen wird. Es ist hiemit geschehen, was aufrichtigen Dank aller wahren Vaterlandsfreunde verdient. Und wenn in minutiösem Bedenken nicht zu weit gegangen wurde, und die Absicht sich kund thut, daß lieber bald Etwas geschehen soll, das nicht nur direct practisch das schweizerische Milizwesen weiter bildend, sondern auch auf den kriegerischen Volksgeist erhebend wirke, so muß auch dafür wohl aufrichtig von jedem gedankt werden, der weiß, daß aufs Commando: Fertig! dann auch Feuer! kommen muß, und daß mit dem bloßen Zielen noch niemals etwas getroffen worden ist.

Uebersicht der Lehre vom Vorpostendienst.*)

Es ist vielleicht kein Zweig der Kriegswissenschaft von so allgemeinem Interesse als der Vorpostendienst. Vom Obergeneral herab bis zum Subalternoffizier ist die Kenntniß dieses Zweiges durchaus erforderlich. Es kann ein Offizier der Linie die höhere Taktik zur Noth entbehren. Genau mit seinen Reglements bekannt, mit den nöthigen moralischen Eigenschaften, Vertrauen und daher Gehorsam nach Oben, und mit einer Persönlichkeit ausgestattet, welche diese Eigenschaften bei den Untergebenen hervorzurufen und zu erhalten weiß, wird er in der Garnison, auf dem Marsch und selbst in der Schlacht seinen Platz ausfüllen. Aber damit er detachirt vom Ganzen, in den Fall gesetzt, ohne Befehl zu handeln, nicht in Verlegenheit komme, muß er den Vorpostendienst inne haben. Hier genügen die Reglements nicht mehr, denn diese sind ihrer Natur nach mehr vorschreibend als anleitend. — Um den Gegenstand seiner ganzen Natur nach zu erfassen, bedarf es eigenen Nachdenkens und der Lectüre wissenschaftlicher Werke.

Die letzten zwanzig Jahre waren überhaupt für die Literatur des Krieges günstig, und so ist denn auch der Vorpostendienst vielfach bearbeitet worden. Eine besondere Pflege hat die Lehre vom Vorpostendienst in der östreichischen Armee erhalten. Aber diese Bücher sind zum Theil voluminös, und es entsteht wie bei andern Zweigen, so auch bei diesem das Bedürfniß, den vielfach ausgedehnten, oft auch breitgetretenen Stoff in kurzen Uebersichten zusammenzufassen, die auch für diejenigen taugen, deren Beruf nicht in der Studierstube ist. — Für solche Uebersichten ist die compendiösere Form des Journals geeignet. Wie wir bereits in der helvetischen Militär-Zeitschrift eine Uebersicht der heutigen Taktik finden, mag es angemessen seyn, von unserer Seite einen ähnlichen Versuch über den Vorpostendienst nachfolgen zu lassen.

Ueber die Bearbeitung selbst scheint noch eine Bemerkung hier am Platze zu seyn. Es wird nicht beabsichtigt, das Reglement nur in anderer Form wiederzugeben. Das Reglement soll seinen Gegenstand nicht entwickeln, sondern die Resultate der Kriegserfahrungen in kurzen Sätzen und Formen aussprechen. Das Reglement commandirt. — Hier aber kommt es wesentlich darauf an, allgemeine Gesichtspunkte aufzufassen, und den Zusammenhang der einzelnen Formen mit dem Ganzen darzustellen. Die Lehre vom Vorpostendienst wurzelt in der Lehre vom Kriege überhaupt; der Vorpostendienst wird nicht für sich allein betrieben, sondern mit steter Beziehung auf den Krieg überhaupt. — Wenn aber dieser Zusammenhang in der Sache selbst liegt, so mußte er in dieser Bearbeitung zunächst berücksichtigt werden.

* * *

Die Entscheidung der Kriege geschieht durch die Märsche und Schlachten. Wenn nun aber die eine streitende Macht, die eine Armee nicht im Blauen herummarschiren und sich aufs Gerathewohl schlagen will, wie ein Mann mit verbundenen Augen, so muß sie von der Bewegung und Stellung der andern wissen, und zwar zum Voraus oder zur gehörigen Zeit wissen, damit sie sich darnach richten kann. Nur wenn man die Stellung des Feindes, die Vertheilung seiner Streitkräfte ꝛc. unmittelbar kennt, oder die nöthigen Angaben hat, durch welche man auf den Rest schließen kann, können geeignete Dispositionen getroffen werden.

Ebenso aber wie es nöthig ist, vom Feinde zu wissen, ist es auch nöthig, unsere Maßregeln dem Feinde zu verbergen.

Die Armeen sind nicht stets in Schlachtordnung. Dies wird einmal durch das Terrain und dann durch die unerläßliche Rücksicht auf Schonung der Kräfte verhindert. Nur für die entscheidenden Augenblicke wird die Schlachtordnung hergestellt. Bei Weitem die längste Zeit des Kriegs sind die Truppen in Lagen, in denen sie nicht unmittelbar das Gefecht annehmen können; solche Lagen ergeben sich, wenn die Truppen auf dem Marsch, in Bivouacs, Lager oder Cantonnements sich befinden. Um aus jeder dieser Lagen in Gefechtsverfassung zu kommen, ist mehr oder minder Zeit erforderlich. Damit die Truppen nicht während der Formirung vom Feinde überrascht werden, wo sie ohne Zusammenhang sich schlagen und deßhalb unterliegen würden, muß

---

*) Hiezu Steindrucktafel 7.